

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Kurt Duwe
und Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) vom 07.08.13**

und Antwort des Senats

Betr.: Klage des BUND gegen die Stadt Hamburg wegen Nichteinhaltung der Luftreinhaltewerte

Am 05.04.2013 reichten der BUND und Anwohner der Max-Brauer-Allee Klage bei dem Verwaltungsgericht Hamburg gegen die Freie und Hansestadt Hamburg ein. Gegenstand der Klage ist die Nichteinhaltung der von der EU vorgegebenen Luftreinhaltewerte. Wegen der andauernden Luftverschmutzung wurde Hamburg bereits von der Europäischen Kommission gerügt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wer wurde mit der Vertretung der Beklagten (die Freie und Hansestadt Hamburg) vor dem Verwaltungsgericht beauftragt?*

Mit der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Schink, Kanzlei Sellner Dahs, Rechtsanwälte, Partnergesellschaft in Bonn beauftragt.

2. *Erfolgt die Vergütung des Prozessbevollmächtigten nach dem RVG?*

Wenn nein: Wie hoch sind die Stundensätze der Vergütungsvereinbarung?

Nein. Die beauftragte Kanzlei hat der Veröffentlichung der Vergütungsvereinbarung nicht zugestimmt. Die zuständige Behörde ist deshalb an einer Beantwortung der Frage nach dem Stundensatz, der ein Betriebsgeheimnis im Sinne des § 3b des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes darstellt, gehindert.

3. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Rechtsvertreters?*
 - a. *Wurden bei der Auswahl des Prozessbevollmächtigten die Kosten des Rechtsstreits berücksichtigt?*
 - b. *Wurden bei der Auswahl des Prozessbevollmächtigten die Erfolgsaussichten des Verfahrens berücksichtigt?*

Der beauftragte Rechtsanwalt wurde im Hinblick auf die Bedeutung des Verfahrens ausschließlich aufgrund seiner speziellen Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Verfahren ausgewählt.

4. *Wie hoch schätzt der Senat die Erfolgsaussichten dieser Klage vor dem VG Hamburg ein?*

Der Senat gibt keine Prognosen zu offenen Rechtsstreitigkeiten ab.

5. *Haben sich mittlerweile andere Personen und/oder Verbände der Klage angeschlossen?*

Nach telefonischer Auskunft der zuständigen Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Hamburg am 8. August 2013: nein.

6. *Wie weit ist das Verfahren bereits fortgeschritten? Erfolgte bereits eine Ladung zur mündlichen Verhandlung?*

Wenn ja, für welche Termine ist diese anberaumt?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Beklagte mit Schriftsatz vom 14. Juni 2013 zu der Klage Stellung genommen. Eine Ladung zur mündlichen Verhandlung ist bislang nicht erfolgt.